

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 12.09.2007
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:20 Uhr
Raum, Ort: großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter

ordentliches Mitglied:

Bleker, Werner sachk. Bürger

Bunse, Klaus Stadtverordneter

Dost, Ursula Stadtverordneter

Dünthe, Franz-Wilhelm Stadtverordneter

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Alfons Finke

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordneter

Eggern, Dieter Stadtverordneter

Gliem, Helga Stadtverordneter

Vertretung für Frau sachk.
Bürgerin Maja Saatkamp

Honerbom, Susanne Stadtverordneter

Kindermann, Evegret Stadtverordneter

Kipp, Josef Stadtverordneter

Kipp, Werner Stadtverordneter

Vertretung für Frau
Stadtverordneter Britta
Rottbeck

Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter

bis 19.00 Uhr (TOP 5)

Kranenburg, Inge Stadtverordneter

Ossing, Alois Stadtverordneter

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Stefan
Jägering Dr.

Richter, Frank sachk. Bürger

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Antonius
König

Stork, Günter Stadtverordneter

Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

bis 18.50 Uhr (TOP 5)

Gäste:

Dipl.-Ing. Frey, Werner Dipl.-Ing.

Büro gevas-humberg &
partner,

Dipl.-Ing. Sternemann, Peter

Büro gevas-humberg &
partner

Grömping, Hermann

Natur- und Vogelschutzverein
Borken

Dirks, Günther Stadtverordneter

Seggewiß, Alfons sachk. Bürger

Ortsvorsteher/in:

Butenweg, Ferdinand Ortsvorsteher

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Höving, Norbert Technischer Beigeordneter

Middel, Rüdiger Erster Beigeordneter

bis 18.00 Uhr (TOP 2)

Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter

Wiggeshoff, Stefan Fachbereichsleiter

Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter

Belke, Andreas Technischer Prüfer

bis 18.30 Uhr (TOP 2)

Dahlhaus, Martin Sachbearbeiter

Kemper, Bernd Pressesprecher

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

Es fehlen entschuldigt:

ordentliches Mitglied:

Finke, Alfons Stadtverordneter

Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter

Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter

König, Antonius Stadtverordneter

Rottbeck, Britta Stadtverordneter

Saatkamp, Maja sachk. Bürgerin

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Verkehrsgutachten Innenstadt Borken - Vorstellung erster Berechnungsergebnisse durch das Büro gevas-humberg & partner, Essen
Vorlage: V 2007/153
- 3 Vorstellung eines Besucherlenkungskonzeptes für das Gebiet am "Fliegerberg"
durch den Vogel- u. Naturschutzverein Kreis Borken e. V.
Vorlage: V 2007/152
- 4 Bebauungsplan GE 18 "Schulzentrum II, 5. Änderung"
Änderungsbeschluss gem. § 2 BauGB und Beschluss zur Durchführung eines Verfahrens gem. 13 a BauGB sowie der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB
Vorlage: V 2007/149
- 5 Bebauungsplan WE 17 (Im Thomas), Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2007/135
- 6 Ergänzung der Gestaltungssatzungen für den Kern- und Randbereich der Borkener Innenstadt
Vorlage: V 2007/150
- 7 Ergänzung der Gestaltungssatzung "Oberste und Niederste Freiheit" in Gemen
Vorlage: V 2007/151
- 8 Widmung von Straßen
Vorlage: V 2007/148
- 9 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Flinks eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**zu 2 Verkehrsgutachten Innenstadt Borken - Vorstellung erster
Berechnungsergebnisse durch das Büro gevas-humberg & partner,
Essen
Vorlage: V 2007/153**

Als Vertreter des **Büros gevas, humberg & partner, Herr Sternemann** und **Herr Frey** stellen im Rahmen einer ausführlichen Power-Point-Präsentation die Vorgehensweise sowie auszugsweise Ergebnisse des erstellten Verkehrsgutachtens vor. Zur besseren Information liegen den Ausschussmitgliedern die aussagefähigsten Schaubilder als zusätzliche Unterlage vor.

Stadtverordneter Bunse zeigt sich verwundert über die Differenz, die sich aus dem Vergleich der bislang angenommenen Verkehrsbelastung zur nunmehr mit diesem Gutachten ermittelten Verkehrsbelastung insbesondere zur Südumfahrung ergebe.

Vor dem Hintergrund, dass eine Entlastung der Landwehr nicht erforderlich sei, spricht er sich gegen einen Ausbau des Ramsdorfer Postweges zur Coesfelder Straße aus.

Weiterhin vertrete er die Auffassung, dass der Bau der Süd-Spange nicht zu einer Entlastung der Innenstadt führe. Es erfolge lediglich eine Verlagerung des Verkehrs bzw. der Verkehr werde in sensible Bereiche umverteilt. Hinsichtlich dieser Aussagen bitte er die Gutachter um Stellungnahme.

Herr Frey hält fest, dass eine Entlastung der Parkstraße, des Nordringes sowie der Innenstadt zu erwarten seien.

Vorsitzender Flinks geht insbesondere vor dem Hintergrund steigender Öl-Preise von einer langsameren Verkehrsentwicklung als bisher angenommen aus. Er weist darauf hin, dass mit den Ergebnissen des Gutachtens die Frage, ob die Innenstadt eine Verlängerung der Bahnhofstraße vertragen könne, eindeutig beantwortet sei.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Verkehrserwartungen sei sicherlich von Bedeutung, dass man in der Vergangenheit lediglich 1000 Verkehrsteilnehmer befragt habe. Die Ergebnisse des heute vorgestellten Gutachtens seien auf der Grundlage von 6.500 Befragungen erstellt worden.

Stadtverordneter Klemm-Terfort zeigt sich erstaunt darüber, dass der Anteil des Binnenverkehrs bis zum Jahre 2020 etwa auf 49% hochgerechnet werde.

Hierzu stellt **Technischer Beigeordneter Höving** fest, dass in der Vergangenheit immer davon ausgegangen wurde, dass der Durchgangsverkehr hauptsächlich für die Verkehrsprobleme verantwortlich sei. Dieses sei ja nun durch die vorgestellte Erhebung widerlegt.

Weiterhin habe die Auswertung gezeigt, welche Bedeutung der Verlängerung der Bahnhofstraße zukomme. Insbesondere der Ortskern Gemen könne hier für die Zukunft eine erhebliche Entlastung erwarten. Die Innenstadt werde nicht weiter belastet. Die von den Gutachern geleistete Arbeit habe ein besonderes Lob aufgrund der detaillierten Bestandsaufnahme und der Analyse verdient.

Vorsitzender Flinks bestätigt die Meinung von Technischem Beigeordnetem Höving und fügt hinzu, dass die Berechnungen insbesondere vor dem Hintergrund der Berücksichtigung künftiger Gebietsentwicklungen eine besondere Stichhaltigkeit haben.

Vorsitzender Flinks fasst zusammen, dass aufgrund der Beschlussfassung der Vergangenheit die Verwaltung nunmehr die weiteren Untersuchungsaufträge für den Bahnbereich veranlasse, damit die Machbarkeit der Bahnhofsstraßenverlängerung geprüft werden kann.

zu 3 Vorstellung eines Besucherlenkungskonzeptes für das Gebiet am "Fliegerberg" durch den Vogel- u. Naturschutzverein Kreis Borken e. V. Vorlage: V 2007/152

Herr Grömping beschreibt im Rahmen eines Vortrages die beeindruckenden Landschaftsraumdetails des Fliegerberges.

Dieser unwiederbringliche Landschaftsraum erfahre seit der Aufgabe der militärischen Nutzung einen stark ansteigenden Besucherstrom. Erholungssuchende mit und ohne Hunde sowie weitere Freizeitsportler haben dieses Gelände in zunehmendem Maße für sich entdeckt.

Zum Schutz der Landschaft sei seitens des Natur- und Vogelschutzvereines das vorgestellte Besucherlenkungskonzept erarbeitet worden, dass im Wesentlichen auf Schonung durch umfassende Information setze und sich hinsichtlich seiner weiteren Instrumente auf gängige Methoden in anderen Schutzgebieten beziehe. Beispielhaft wurde die Schaffung von Schrittverweigerern sowie die Sperrung für Motorfahrzeuge genannt.

Fraktionsübergreifend besteht Einigkeit darin, das Konzept weiterhin zu unterstützen und im Rahmen der Haushaltsberatungen über entsprechende Mittelbereitstellungen zu entscheiden.

Technischer Beigeordneter Höving informiert, dass das Konzept der BIMA als Eigentümerin des Geländes vorgestellt worden sei. Unter Beteiligung des Bundesforstamtes habe man grünes Licht für entsprechende Maßnahmen erhalten.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zum Thema Besucherlenkungskonzept am Fliegerberg zustimmend zur Kenntnis.

zu 4 Bebauungsplan GE 18 "Schulzentrum II, 5. Änderung" Änderungsbeschluss gem. § 2 BauGB und Beschluss zur Durchführung eines Verfahrens gem. 13 a BauGB sowie der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB Vorlage: V 2007/149

Stadtverordneter Josef Kipp erkundigt sich, ob es sich bei dem dargestellten Vorhaben um eine Erweiterung oder ob es sich um ein gänzlich neues Projekt handle. Der Bau von 36 Wohneinheiten stelle aus seiner Sicht hinsichtlich der Einbindung in die

Gemeinschaft eine besondere Herausforderung dar.

Technischer Beigeordneter Höving erklärt, dass man den Bedarf bestätigen könne und die räumliche Nähe zu den benachbarten Einrichtungen für die Realisierung des Projektes von Vorteil sei.

Er erläutert, dass es sich bei dem Vorhaben um ein Wohnprojekt handele, bei dem generationsübergreifend junge und ältere Behinderte gemeinsam ein Zuhause finden sollen.

Stadtverordnete Kindermann ergänzt, dass es darum gehe, Menschen mit Behinderungen aus stationären Einrichtungen in ambulante Einrichtungen zu verlagern.

Beschluss:

Der Ausschuss befürwortet die vorgestellten Änderungsabsichten und beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplanes GE 18 Schulzentrum II gem. § 2 BauGB im Rahmen des vorgenannten Verfahrens gem. § 13 a BauGB durchzuführen.

Die betroffene Öffentlichkeit und die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB von der Änderungsabsicht zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 5 Bebauungsplan WE 17 (Im Thomas), Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss **Vorlage: V 2007/135**

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit

1. Die Anregungen der Familie B., Borken, Schreiben vom März 2007 (Eingang: 26.03.2007) werden zurückgewiesen, da bereits zum jetzigen Zeitpunkt für die vorhandenen Nutzungen im Plangebiet ein Schutzanspruch besteht, der durch die Planung nicht erweitert wird. Allerdings sind diese Nutzungen bei geplanten Erweiterungen der landwirtschaftlichen Betriebe bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu berücksichtigen.
2. Zu der Stellungnahme der Rechtsanwälte M., D., M. aus M., Schreiben vom 27.03.2007 und vom 03.04.2007 wird wie folgt abgewogen:
Eine Begrenzung der maximalen Baukörperhöhe auf maximal 61 Meter ü. NN wird abgelehnt, da es sich bei der Gewerbegebietsplanung um eine Angebotsplanung handelt, die auf der Grundlage der Abstandsflächenregelung der Landesbauordnung NW eine optimierte Grundstücksausnutzung zulassen soll. Die das Wohnen schützenden Abstände sind demnach auf der Grundlage der Landesbauordnung NW geregelt. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes stehen im Einklang mit diesen Vorgaben.
Zwischen einer möglichen Gewerbebebauung und der Grundstücksgrenze ist eine Bepflanzung aufgrund eines eventuell erforderlichen Rettungsweges und der

daraus resultierenden fehlenden Grundstücksfläche nicht möglich.

In die Lärmberechnungen sind die gewerblichen Aktivitäten auf den nicht bebauten Gewerbeflächen eingeflossen, so dass sich diese an der Lärmkontingentierung zu orientieren haben. Eine mögliche optische Einwirkung ist in der vorhandenen Gemengelage zu dulden. Eine geforderte Festsetzung zu Unterlassung von gewerblichen Aktivitäten (Lkw-Stellplatz, Abfallbehälter) erfolgt nicht.

Auf die Festsetzung zu fenster- bzw. öffnungslose Wände wird im Bebauungsplan verzichtet, da dies im Bedarfsfall im Rahmen des bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu regeln ist.

Der Anregung zur Verschiebung der Baugrenzen auf den Flurstücken 353, 354 und 159 wird gefolgt.

Der Anregung zum Erwerb der ehemaligen Verkehrsfläche „Im Thomas“ (nördlicher Abschnitt) wird gefolgt. Die Straße im Thomas wird ohne Wendemöglichkeit ausgebildet.

Der Anregung, den südlichen Teil des Gewerbegebietes, der an der Straße „Im Thomas“ angrenzt, als Mischgebiet auszuweisen, wird nicht gefolgt, da dadurch eine weitere Einschränkung des geplanten Gewerbegebiets gegeben ist. Durch das Immissionsgutachten ist eine Verträglichkeit des geplanten Gewerbegebietes nachgewiesen.

Weitere, über den angestrebten rechtsverbindlichen Bebauungsplan hinausgehende privatrechtliche Vereinbarungen, sind nicht Gegenstand dieses Planverfahrens.

3. Zu der Stellungnahme der Rechtsanwälte M., D., M, aus M., Schreiben vom 20.06.2007 wird wie folgt beschlossen:

Die Anregung zu dem landwirtschaftlichen Betrieb B. wird mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass auch ohne den künftigen Bebauungsplan die aktuelle Immissionssituation der Hofstelle zu berücksichtigen ist und durch die Ausweisungen keine Änderung des Schutzanspruchs hervorgerufen wird.

Die Anregung, keinen Bebauungsplan aufzustellen und aus Gründen der Konfliktvermeidung den Gewerbebetrieb auszulagern, wird zurückgewiesen, da eine Auslagerung aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist und die Notwendigkeit zur städtebaulichen Ordnung besteht.

Die Stellungnahme, dass es durch die im Bebauungsplan festgesetzte Baukörperhöhe zu einer erheblichen Verschlechterung der Wohnsituation kommt, wird zurückgewiesen, da sich die vorgesehene Baukörperhöhe als verträglich darstellt und weitere Regelungen im Abstandflächenrecht der Bauordnung NRW niedergelegt wird.

Die Stellungnahme, dass aufgrund der Flächengrößen durch die Lärmkontingentierung keine Konfliktlösung gelingt, wird zurückgewiesen, da in einem Gutachten der Nachweis für die Einhaltung der Lärm-Immissionsrichtwerte sichergestellt wird.

Die Stellungnahme, den südlichen Teilbereich des Gewerbegebietes, der westlich an die Straße im Thomas angrenzt, als Mischgebiet auszuweisen, da diese aufgrund des Zu- und Abfahrtverbotes nicht als Gewerbeflächen genutzt werden können, wird nicht gefolgt, da das Grundstück mehrfach von anderer Seite erschlossen ist und nur von einem Anlieger genutzt wird, der an dieser Stelle keine Zufahrt benötigt und mit der Verkehrsfläche somit die neuen Wohnbauflächen östlich des Stichweges erschlossen werden.

Die Stellungnahme, dass die vorhandenen Straßen Salm-Horstmar-Str. und Bürgerweg nicht geeignet sind, das Gewerbegebiet zu erschließen, wird zurückgewiesen, da die vorhandenen und zukünftigen Verkehrsbelastungen im Rahmen eines Gutachtens als verträglich für die Wohnbebauung eingeschätzt wurden.

4. Der Anregung von Rechtsanwältin Frau F.-M., Rhede, Schreiben vom 03.04.2007 zur Festsetzung von Allgemeinem bzw. Besonderem Wohngebiet wird nicht entsprochen, da dadurch das Planungsziel des verträglichen Nebeneinanders von Gewerbe und Wohnen nicht mehr sichergestellt werden kann, bzw. auch die vorhandene Tankstelle in Ihrem Bestand gefährdet ist.
5. Der Anregung von Rechtsanwältin Frau F.-M., Rhede, Schreiben vom 05.07.2007, wird nicht gefolgt, da mit der Darstellung von Mischgebiet der Bestand der Kfz-Werkstatt nicht gesichert werden kann und durch die dann zulässige Wohnnutzung Konflikte mit dem benachbarten Gewerbebetrieben zu befürchten sind.

B) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

1. Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Münster, Dezernat 53.1 – Umweltüberwachung, Schreiben vom 05.04.2007, 12.04.2007 und 23.04.2007 zum Thema landwirtschaftliche Immissionen werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung, das Schallgutachten um die geforderten Ergänzungen und Beschreibungen zu vervollständigen, wird gefolgt. Im Lärmgutachten und im Bebauungsplanentwurf werden entsprechende Ergänzungen/ Korrekturen vorgenommen. Die abschließend zustimmende Stellungnahme vom 11.06.2007 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Hinweise des Kreises Borken, 32 – Sicherheit und Ordnung, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 22.03.2007 und 26.06.2007, zur Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und in nachfolgenden Genehmigungsverfahren beachtet.
3. Der Hinweis des Kreises Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 22.03.2007 und 26.06.2007 zur zeitnahen Mitteilung des Abwägungsergebnisses wird zu gegebener Zeit gefolgt.
4. Der Hinweis der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken, Schreiben vom 12.03.2007 und 19.06.2007, zur grunddienstlichen Sicherung des Flurstücks (Gmk. Weseke, Flur 8, Flurst. 45) im Falle einer Veräußerung wird gefolgt. Die Parzelle 44, Gmk. Weseke, Flur 8 ist im Bebauungsplan mit einem entsprechenden Leitungsrecht ausgestattet.
5. Der Stellungnahme der Handwerkskammer Münster, Postfach 3480, 48019 Münster, Schreiben vom 26.03.2007 und 05.07.2007, eine gemeinsame Ausweisung bezüglich der Geräuschkontingentierung durch Zusammenschluss des Vorder- und Hintergrundstücks auf dem Grundstück Hauptstraße 66 vorzunehmen, damit durch Ermittlung der Gesamtfläche der Firma A. ein günstigerer Tageswert für das jetzt benachteiligte Hintergrundstück der Werkstatt erreicht wird, wird in sofern gefolgt, als dass eine Summation der beiden Teilflächen möglich ist, sofern die Immissionskontingente der Teilflächen nicht überschritten werden. Im Genehmigungsverfahren ist dieses nachzuweisen. Eine Bestandssicherung des Betriebes ist somit gegeben. Die Stellungnahme des Immissionsschutzgutachters wird der Begründung zum Bebauungsplan als Anlage beigefügt.
6. Da der bereits derzeit für vorhandene Nutzungen im Plangebiet gegebene Schutzanspruch bezüglich landwirtschaftlicher Immissionen durch die Planung

nicht verändert wird, wird die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken, Johann-Walling-Straße 45, 46325 Borken, Schreiben vom 16.04.2007, zur Erstellung eines Geruchsmissionsgutachtens und zur Übernahme von Kosten für technische Vorkehrungen zur Verbesserung der Stallabluft, im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung zurückgewiesen.

Der Hinweis, dass auf eine Abgabe der Stellungnahme im Rahmen der 21. FNP-Änderung verzichtet worden ist, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange der Gemeinde auch im FNP-Verfahren entsprechende Informationen zur Verfügung stellen müssen.

7. Zu der Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 12.03.2007 wird wie folgt abgewogen:
Die Baugrenze in einem Abstand von 20 m zum befestigten Fahrbahnrand der B 70 zu verschieben, ist nicht erforderlich, da diese bereits in einem Abstand von ca. 22 m geplant ist.
Anregung zur Festsetzung eines Zu- und Abfahrtsverbotes entlang der B 70 festzusetzen wird nicht gefolgt, da die vorhandene Geländesituation eine Befahrung nicht ermöglicht.
Die im Bebauungsplanentwurf enthaltenen Hinweise zur Werbeverbotszone entlang der B 70 werden ergänzt.
7. Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf, Schreiben vom 09.03.2007, auf die bestehenden Erlasse zu Beteiligungsverfahren für bauliche Anlagen über 20 m über Grund, wird zu gegebener Zeit beachtet.
8. Der Hinweis der Deutschen Telekom AG, T-Com, Postfach 100709, 44782 Bochum, Schreiben vom 21.03.2007 und 05.07.2007, zur rechtzeitigen Anzeige, mindestens 6 Monate vor Baubeginn von Erschließungsmaßnahmen, wird zu gegebener Zeit beachtet
9. Die Hinweise der RWW, Postfach 10 16 63, 46466 Mülheim an der Ruhr, Schreiben vom 19.03.2007 und 18.05.2007, zu den vorhandenen Wasserleitungen werden mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die Wasserhauptleitungen, die in der öffentlichen Verkehrsfläche verlaufen, entsprechend nachrichtlich dargestellt sind und von der Planung nicht betroffen sind.

C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan WE 17 (Im Thomas), vom 03.09.2007 – Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan WE 17 (Im Thomas), wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 6 Ergänzung der Gestaltungssatzungen für den Kern- und Randbereich der Borkener Innenstadt
Vorlage: V 2007/150

Technischer Beigeordneter Höving führt aus, dass im Rahmen der Vorberatung angeregt worden sei, die Kaufmannschaft und den Marketingverein zu beteiligen. Diese Beteiligung habe in der Zwischenzeit stattgefunden und man habe sich hinsichtlich der Werbeaufsteller auf einen allgemein akzeptablen Kompromiss einigen können, der in den Satzungstext eingearbeitet worden sei.

Stadtverordneter Bunse lehnt die Änderung der Gestaltungssatzung ab, da er für seine Fraktion keinen Handlungsbedarf sehe.

Beschluss:

Die vorgenannten Ergänzungen §§ 18 (11) und 18 (12) der z. Zt. geltenden Satzung werden vom Ausschuss grundsätzlich befürwortet. Gleichzeitig empfiehlt der Ausschuss dem Rat diese entsprechenden Ergänzungen als Neufassung des Satzungstextes zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei 13 Ja-Stimmen und
 3 Nein-Stimmen

zu 7 Ergänzung der Gestaltungssatzung "Oberste und Niederste Freiheit" in Gemen
Vorlage: V 2007/151

Beschluss:

Die vorgenannten Ergänzungen der z. Zt. geltenden Gestaltungssatzung werden vom Ausschuss grundsätzlich befürwortet. Gleichzeitig empfiehlt der Ausschuss dem Rat diese Ergänzungen entsprechend zu beschließen und die Satzung entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei 13 Ja-Stimmen und
 3 Nein-Stimmen

zu 8 Widmung von Straßen
Vorlage: V 2007/148

Stadtverordnete Kindermann möchte wissen, wie viele Widmungen noch auf diese Weise abgearbeitet werden müssen.

Vorsitzender Flinks erklärt hierzu, dass von den ursprünglich 114 ermittelten Altfällen derzeit 47 Widmungen abgearbeitet seien.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Im Großen Esch“
(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 9 Mitteilungen und Anfragen

Radweg Rheder Straße:

Fachbereichsleiter Wiggeshoff teilt mit, dass der Landesbetrieb Straßenbau nunmehr mitgeteilt habe, dass er zur Erhöhung der Verkehrssicherheit dieses Radweges zwischen Fahrbahn und Radweg so genannte „Fähnchen“ aufstellen werde.

Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Borken:

Technischer Beigeordneter Höving informiert, dass die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Borken den Städten und Gemeinden im Kreis zur Stellungnahme vorliege.

Anlässlich der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und Beigeordneten im Kreis Borken am 17.08.2007 habe man beschlossen, wegen der Vielzahl der noch offenen Fragen im Abfallbereich vorerst auf eine Stellungnahme zum Abfallwirtschaftskonzept zu verzichten.